

schlag".¹⁰ In beiden Projekten befaßten sich zwei Angestellte ausschließlich mit der Vermittlung zwischen Tätern und Opfern. In München und Landshut schließlich wurde eine Kombination von freier und öffentlicher Trägerschaft vorgenommen: Der Jugendhilfeverein "Die Brücke, München" erprobte den TOA in enger Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe in München und Landshut unter dem Projekttitel "Ausgleich".¹¹ In den beteiligten Trägern waren jeweils zwei Mitarbeiter teilspezialisiert, d.h. mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit, für den TOA zuständig.

Weitere Unterschiede zwischen den Modellprojekten bestanden / bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts der Fallzuweisung, der Art und Weise der Abwicklung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen, der Einbeziehung anderer am Verfahren beteiligter Institutionen und der Würdigung des TOA durch die Justiz:

In Braunschweig werden die Mitarbeiter in der Regel schon im Vorverfahren mit dem Versuch eines TOA beauftragt, in den anderen Projekten erfolgt die Fallzuweisung häufig erst nach Anklageerhebung. Die Projekte in Braunschweig, Reutlingen und München verfügen über einen sogenannten Opferfonds.¹² Aus ihm können mittellosen Tätern zinslose Darlehen zum Zwecke der Wiedergutmachung an die Opfer gewährt werden.¹³ In Braunschweig wurde die Polizei in das TOA-Verfahren mit einbezogen. Ermittlungsbeamte sollten der Staatsanwaltschaft diejenigen Fälle, die ihnen für einen außergerichtlichen Ausgleich geeignet erscheinen, für den TOA empfehlen.¹⁴ Führt in Reutlingen, München und Landshut ein gelungener TOA stets zur Einstellung des betreffenden

Strafverfahrens, so akzeptieren die Projekte in Braunschweig und Köln auch eine Minderung der Strafe als Würdigung des TOA, gehen also über den Bereich der Diversion hinaus¹⁵.

Die Praxis der Modellprojekte erwies sich schon nach kurzer Zeit als erfolgreich: Es zeigte sich, daß sowohl aus der Sicht der Justiz als auch aus der Sicht der betroffenen Opfer und Täter ein Bedarf an außergerichtlichen Ausgleichsmöglichkeiten besteht¹⁶.

Auch die Erfolgsquoten konnten sich sehen lassen: Über 80% der bearbeiteten Fälle wurden in den TOA-Projekten erfolgreich abgeschlossen. Die begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen stützten das positive Bild und bereiteten die Grundlage für die weitere Etablierung des

¹⁵ Gerade dieser Aspekt war in der Fachöffentlichkeit umstritten. Kann sich der TOA nur dann als Alternative zur strafrechtlichen Erledigung etablieren, wenn er völlig außerhalb der traditionellen Prozeduren stattfindet und keinerlei justizielle Sanktionierung nach sich zieht? Mittlerweile hat sich dieser Streit entspannt: Die überwiegende Anzahl der bundesweit erledigten TOA-Fälle führt zu einer Einstellung der betreffenden Strafverfahren. Mitunter kommt es – insbesondere im Erwachsenenbereich – zu zusätzlichen Geldbußen. Fälle, in denen nach einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung noch eine Gerichtsverhandlung folgt, sind höchst selten. Vgl. *Hartmann* (1996) S.25ff.

¹⁶ Die Akzeptanz der betroffenen Opfer und Täter liegt im Jugendbereich bei ca. 80%; vgl. u.a. *Hartmann* (1991) und *Hartmann / Stroezel* (1998) S. 175/178– Im Erwachsenenbereich, bei der WAAGE Hannover, liegt die Akzeptanz der Betroffenen bei ca. 50% (vgl. hierzu die Statistik der WAAGE Hannover im Anhang). – Die Akzeptanz der zuständigen Mitarbeiter bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten wuchs jedoch nur langsam. Die Projekte mußten sich das Vertrauen erst erarbeiten. In der Regel wurden ihnen zu Beginn nur von einzelnen Jugendstaatsanwälten und Richtern Fälle zugewiesen. Vgl. u.a. *Schreckling* (1990) S.55/56; *Kuhn* (1989) S.195f. – Zur Akzeptanz der Bevölkerung vgl.: *Pfeiffer, C.* (1994)

¹⁰ vgl. *Kuhn* (1989)

¹¹ vgl. *Hartmann* (1990)

¹² vgl. *Schünemann* (1979); *Viet* (1988); *Viet* (1990); *Lamnek* (1997) S.366

¹³ Auch die WAAGE Hannover verwaltet einen solchen Opferfonds. Die Darlehen werden von den Tätern in Raten an den Fonds zurückgezahlt oder durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit „getilgt“.

¹⁴ vgl. *Heuer* (1990); *Pfeiffer, H.* (1989); *Pfeiffer, H.* (1990)